

Vertragsnaturschutz im Privatwald ist gut angelaufen

Anträge auch in diesem Jahr möglich

Mit dem Vertragsmuster Privatwald hat das Land Schleswig-Holstein sein Angebot im Vertragsnaturschutz im vergangenen Jahr erweitert. Zum 1. Januar konnten erstmals auch Besitzerinnen und Besitzer von privaten Wäldern am Vertragsnaturschutz teilnehmen. 2021 wurde dieses Angebot in einem Umfang von 560 ha Waldfläche genutzt. Diese Flächen stehen damit für einen Zeitraum von zehn Jahren für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung. So leisten Privatwaldbesitzende auf freiwilliger Basis einen wichtigen Beitrag, um eine naturschutzorientierte Waldbewirtschaftung im europäischen Netz Natura2000 zu ermöglichen.

Ziel der Richtlinie Vertragsnaturschutz Privatwald ist die Förderung des Erhalts und der Entwicklung von verschiedenen Waldlebensraumtypen (Wald-LRT) innerhalb der schleswig-holsteinischen FFH-Gebiete. Um die einzelnen Wald-LRT zu erhalten und günstige Erhaltungszustände innerhalb der FFH-Gebiete zu erreichen, sind naturschutzfachlich wirksame Maßnahmen nötig, die in den Vertragsmustern naturnaher Wald und lebensraumtypische Baumarten formuliert werden.

- Mit dem Einstiegsvertragsmuster naturnaher Wald fördert das Land die am Naturschutz orientierte Bewirtschaftung des Waldes, in der beispielsweise Schonzeiten von März bis August eingehalten und für den Lebensraum untypische Baumarten zurückgedrängt werden.

- Das Vertragsmuster lebensraumtypische Baumarten zielt weiterführend auf eine Optimierung des Waldzustands ab – gemessen am Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten durch gezielte Erhöhung des Anteils der für den jeweiligen Wald-LRT charakteristischen Baumarten.

- Mit dem Vertragsmuster Entwicklung eines Waldlebensraumtyps ist eine Förderung auf all jenen Waldflächen möglich, in denen Waldlebensraumtypen neu etabliert werden können.

Mögliche Fördersummen

Als Kompensation für die daraus resultierenden Einschränkungen, für wirtschaftliche Verluste oder zusätzliche Kosten erhalten Waldbesitzende je nach Vertragsmodell zwischen 58 und 200 €/ha Wald.

Das Land Schleswig-Holstein strebt an, die Fläche des Vertragsnaturschutzes im Wald kontinuierlich

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer ist für die Umsetzung dieses Vertragsnaturschutzprogramms zuständig. Zunächst ist immer zu prüfen, wie umfangreich die tatsächlichen Flächen der Lebensraumtypen in den Betrieben vorkommen und wo sie liegen. Nach einer entsprechenden Beratung und Antragstellung gilt es, ausreichend Habitatbäume zu finden und zu markieren. Hierzu

im Kreis Segeberg und dem zuständigen Bezirksförster der Kammer, Stefan Kommoß. Hierbei war ihm schon seit Langem sehr wichtig, seine Flächen entsprechend den Natura-2000-Zielen zu entwickeln, denn neben der Holzerzeugung sind für ihn auch die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität ein großes Anliegen. „Ich habe mich über dieses neue Programm sehr gefreut und ich habe den Kontakt zur Landwirtschaftskammer aufgenommen“, sagt der Waldbesitzer.

Im Frühjahr wurden die Flächen besichtigt und Habitatbäume gesucht und markiert (weißer Ring). Es wurden Bäume mit Habitateigenschaften (zum Beispiel Totholz in der Krone, Höhlen, Rindentaschen oder Ähnliches) gesucht.

Insgesamt wurden knapp 70 alte Eichen, Buchen und Hainbuchen ausgewählt, markiert und per GPS-Daten vermessen. Wie bei den anderen Antragstellern stellte sich auch hier heraus, dass die Auswahl der Habitatbäume problemlos möglich war und keinerlei Beeinträchtigung für die Bewirtschaftung der Waldflächen darstellte.

Dieser Waldbesitzer erhält als Gegenleistung für den Vertragsabschluss über die nächsten zehn Jahre jährlich einen Betrag von rund 600 € ausgezahlt.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer sucht auch weiterhin interessierte Waldbesitzende mit geeigneten Flächen. Ob die erforderlichen Bedingungen jeweils vorliegen, kann auf Anfrage von der Landwirtschaftskammer geprüft werden. Ansprechpartner sind die jeweils vor Ort tätigen Bezirksförster (lksh.de/forst/zustandige-bezirksfoerster/) oder die Forstabteilung.

Die Antragsformulare für Verträge mit einem Laufzeitbeginn ab dem 1. Januar 2022 finden sich im Internet unter lksh.de/foerderung/forstliche-foerderung/

Antragsschluss ist der **1. Juli 2021** für den Vertragsbeginn ab 1. Januar 2022. Zuständiger Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer ist Hans Jacobs, Tel.: 0 45 51-95 98-18, Fax: 0 45 51-95 98-40, [hjacob@lksh.de](mailto:hjacobs@lksh.de)

Hans Jacobs
Landwirtschaftskammer
Melund



Auch eine alte, knorrige Hainbuche wurde von Waldbesitzer Timothy Tödt mit seinen Kindern Johanna und Justus Tödt als Habitatbaum ausgewählt.

Foto: Timothy Tödt

lich zu erhöhen, und weist darauf hin, dass auch in diesem Jahr bis zum 1. Juli Anträge für die Teilnahme gestellt werden können. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm ist der private Besitz von Waldflächen in einem FFH-Gebiet. Die Lage der FFH-Gebiete zeigt der Umweltatlas unter folgendem Link an: umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Je nach Vertragsmuster müssen die Vertragsflächen in festgestellten Wald-LRT oder in potenziellen Wald-LRT liegen. Die Erfassung der Wald-LRT wird durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgenommen. Die Existenz von festgestellten Wald-LRT wird im Rahmen der Antragsprüfung durch die Landwirtschaftskammer überprüft.

werden farbige, in der Regel weiße Ringe oder ähnlich unverwechselbare Zeichen angebracht. Des Weiteren werden die Bäume einzeln per GPS-Gerät eingemessen.

Insgesamt wurden im Rahmen der bereits abgeschlossenen beziehungsweise noch in der Bearbeitung befindlichen Verträge mehr als 4.000 Habitatbäume ausgewiesen.

Beispiel aus dem Kreis Segeberg

Einer dieser Waldbesitzenden ist Timothy Tödt aus dem Kreis Segeberg. Seine Waldflächen beherbergen auf zirka 10 ha unterschiedliche Waldlebensraumtypen.

Er bewirtschaftet seine Waldflächen naturnah gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft